

**Vorlage-Nr.:** VO19-202

**Zur Sitzung des FiWiA  
VA  
RAT**

**Betrifft: Ergänzung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017**

**Verfasser der Vorlage:** Cornelia Baller

**Sachverhalt und Begründung:**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017 wurden bereits in der Sitzung des Rates am 09.05.2019 genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurden noch eine weitere überplanmäßige Aufwendung und eine weitere überplanmäßige Auszahlung im Sinne von § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) festgestellt, über die der Verwaltungsausschuss und der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2017 zu unterrichten sind.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 19.09.2019 dem Rechnungsprüfungsamt Wittmund mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Da auch noch der Jahresabschluss 2016 geprüft werden muss, ist mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2017 frühestens in einem Jahr zu rechnen. Daher werden die festgestellten überplanmäßigen Ausgaben bereits zu diesem Zeitpunkt vorgelegt.

Die überplanmäßige Aufwendung war für die Aus- und Fortbildung im Betrieb gewerblicher Art Restmüll erforderlich, da der Aufwand die Deckungsmittel um weitere 18 EUR überstieg. Bereits bewilligt wurde für diese Buchungsstelle ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 398,23 EUR. Als Deckungsmittel stehen Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden für den Straßenausbau Hauptstraße (Buchungsstelle 5.4.1.01/1111.7872000) 55.661,70 EUR mehr ausgezahlt als ursprünglich geplant waren. Auch diese Ausgabe wurde noch nicht zur Genehmigung vorgelegt. Deckungsmittel stehen aus Einsparungen auf der Buchungsstelle 3.1.5.40/1110.7831100 „Anschaffung Container Obdachlosenunterkünfte“ zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

der überplanmäßigen Auszahlung für den Bau Hauptstraße in Höhe von 55.661,70 EUR gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 18,00 EUR wird zur Kenntnis genommen.

  
Uwe Garrels